

Qualitätsprüfbericht

15.04.2020

Q-09

Hochschule	Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport
Bachelor-/Master-Studiengang	Masterstudiengang Coaching und positive Psychologie (M.A)
Abschlussgrad	Master of Arts
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	weiterbildend
Gutachter	Dr. rer. nat. Mangelsdorf, Prof. Dr. John, Prof. Dr. Schmitz, Patrick Joder
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2021/2022
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit, Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen ¹ (Ja/Nein)	Nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Wintersemester Berlin, Ismaning, Unna, Hamburg
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	90

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, DHGS, gegründet 2007, stellte fristgerecht am 12.09.2019 den Antrag auf Konzeptprüfung den folgenden Studiengang:

Coaching und Positive Psychologie (M.A)

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung dieses Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurde der Studiengang im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung dieses Studiengangs ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Masterstudiengang Coaching und Positive Psychologie (M.A)	
Auflagen	<p>1. SPO (Anlage 1.) überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schwerpunkte und die zugehörigen Wahlpflichtmodule in der Anlage 1 der SPO übersichtlicher gestalten (welche Wahlpflichtmodule gehören zusammen); • die Anzahl an ECTS, die Studierenden insgesamt durch die Wahlpflichtmodule bekommen, muss korrigiert werden (aktuell stehen 30 ECTS statt 12 ECTS). <p>2. Die Lernergebnisse im MHB kompetenzorientiert beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im MHB die Zwischenüberschrift „Lernziele“ sollte in „Lernergebnisse umbenannt werden“; • im MHB bei der Beschreibung der Lernergebnisse müssen die Formulierungen bei allen Modulen klar sein, was die Studierenden als Resultat der Lernveranstaltung/Module wissen und können sollen. Die Verwendung von den aktiven Verben hilft das erreichte „Kompetenz-Niveau“ der Studierenden zu beschreiben. <p>3. Die Modulreihenfolge (Bezeichnung) im MHB an die Anlage 1. der SPO anpassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung des Moduls 4 mit der Bezeichnung des Moduls 5 umtauschen.

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen;

Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

Empfehlungen	<u>1. Mobilitätsfenster für den Auslandsaufenthalt zeitgenau eingeben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsfenster für den Auslandsaufenthalt fehlt sowohl im Curriculum als auch im Selbstbericht. Die möglichen Zeiträume für den Auslandsaufenthalt sollten zeitgenau bekannt gegeben werden.
Anregungen	-

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurde von der Gutachtergruppe insgesamt unter Berücksichtigung einer Auflage positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflage 1: Aufwuchsplan Personal nachreichen:

Aus den eingereichten Unterlagen können sich die Gutachterinnen und Gutachter keine Meinung zu Struktur, Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals machen. Deswegen soll die Hochschule im Rahmen der Auflagenbearbeitung den Aufwuchsplan Personal vorlegen.

Empfehlung 1: Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren genauer anpassen:

Da aus der Sicht der Gutachterrunde die Zulassungsbedingungen die Zielgruppe stark einschränken und dadurch die Etablierung des Angebotes erschweren können, empfiehlt die Gutachterrunde die Zulassungsbedingungen innerhalb der Fakultät erneut zu diskutieren.

Es wäre eventuell eine klarere Trennung zwischen Zulassungsbedingungen und Studieninhalten sinnvoll. Da es sich um einen Masterstudiengang „Coaching und Positive Psychologie“ handelt, wäre zu erwarten, dass die notwendigen Coachingkenntnisse innerhalb des Studiengangs vermittelt und nicht vorausgesetzt werden. Andernfalls müsste der Studiengang korrekt nur „Positive Psychologie“ heißen und für alle Studierenden voraussetzen, dass diese mit den Grundlagen des Coachings vertraut sind.

Daher wurde vorgeschlagen:

- Als Zulassungsvoraussetzung ein Jahr Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen.
- Die Ergänzung eines Moduls „Grundlagen des Coachings“.

Auf diese Weise kann eine größere Zielgruppe adressiert werden, was die wirtschaftliche Etablierung des Studiengangs deutlich unterstützen wird. Außerdem rechtfertigt sich so klar der Titel des Studiengangs als „Coaching und Positive Psychologie“.

Empfehlung 2: Studienstruktur und Inhalte überdenken

Die Gutachter regen an über die Alternativen der Studiendauer und der Modulzusammensetzung nachzudenken:

1. Da 2 Semester für die grundlegenden Inhalte des Coachings und der Positiven Psychologie auf wissenschaftlich/akademischem Niveau knapp sind, empfiehlt es sich diesen Masterstudiengang auf mindestens 4 Semester anzulegen (3 Semester Inhalt, 1 Semester Masterarbeit).
2. In das Modul 1 (Positive Psychologie 1) Humanistische Psychologie mit Vertretern (Rogers, Frankl, Maslow) als Inhaltspunkt mit aufnehmen.
3. Als ergänzendes Modul das Modul „Positive Psychologie III“ mit den Inhalten „Menschenbild der Positiven Psychologie & Ethik in der Positiven Psychologie“ einführen.
4. Den sehr gut gesetzten bestehenden Kernfächern mit einem Grundlagenmodul „Einführung ins Coaching“ zu ergänzen, wäre sinnvoll, um dem Titel des Studiengangs Rechnung zu tragen und Studierende dazu zu qualifizieren, nach Abschluss des Studiums als Coach tätig zu sein. Hier könnten gegebenenfalls vorangegangene Coachingsausbildungen oder Studienabschlüsse im Bereich Coaching angerechnet werden.
5. Damit der Studiengang durch das zusätzliche Modul nicht verlängert wird, empfiehlt es sich den Wahlpflichtbereich auf ein Semester zu legen. Dabei könnte man sich auf die konkreten Coaching-Module 8a-8d zu beschränken und auf die Einführungsmodule 7a-7d zu verzichten, die für die Zielsetzung des Studiengangs von deutlich geringerer Relevanz sind als ein Grundlegendes Coachingmodul. Notwendige Grundkenntnisse können in den Modulen 8a-8d integriert werden.
6. Da die aufgeführten Quellen und Modelle (Watzlawick, Schultz von Thun, etc.) zum Modul 5 „Kommunikation in der Positiven Psychologie“ nicht der Positiven Psychologie zuzuordnen sind, sondern der allgemeinen Kommunikationslehre, sollte entweder der Titel beispielsweise „Kommunikation im Coachingprozess“ oder der inhaltliche Schwerpunkt angepasst werden.
7. Bei dem Modul 9 „Angewandte Forschungsmethoden“ empfiehlt sich als Inhalt „Einführung in die Testtheorie“ als Grundlage für Modul 3 „Diagnostik in der Positiven Psychologie“. Somit wird das Thema „Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden“ bereichert.
8. Der Punkt „Interdisziplinarität“ bedarf laut Gutachterrunde Ergänzungen. Nach der Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter fehlt ein Modul aus einer Nachbardisziplin (Management, Soziologie, Pädagogik o.ä.) für die Interdisziplinarität. Aus diesem Grund empfiehlt es sich an dieser Stelle über die Erweiterungen nachzudenken.

Empfehlung 3: Die Unterlagen zum „Didaktischen Konzept“ ergänzen

Das didaktische Konzept, sowie deren Logik sind sehr klar strukturiert und gut durchdacht. Das bis zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehende Material lässt erahnen, dass hier sehr hochwertige Lehre entsteht. Da die konkreten Lehrmaterialien sowie die konkrete durchgeführte Lehre momentan noch nicht zur Verfügung stehen, können sich die Gutachterinnen und Gutachter keine Meinung zu dem Abschnitt „Didaktisches Konzept“ bilden. Deswegen soll die Hochschule im Rahmen der Auflagenbearbeitung exemplarische Lehrmaterialien vorlegen.

Empfehlung 4: Den Studiengang von dem bereits etablierten Studiengang „Angewandte Psychologie“ besser abgrenzen:

Die Gutachterrunde geht hinsichtlich der Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule davon aus, dass der Masterstudiengang sehr gut den allgemeinen Hochschul-

schwerpunkt Gesundheit und Sport ergänzt. Allerdings empfiehlt die Gutachterrunde, dass der Unterschied dieses Studiengangs zum eigenen, bereits etablierten Masterstudiengang „Angewandte Psychologie“ deutlicher beschrieben werden soll. Dies sollte die Entscheidung der Studienbewerber bei der Wahl des Studiengangs erleichtern.

Empfehlung 5: Prüfungsformen für Studierende festlegen:

Bei den Prüfungsleistungen sollte in der Studienprüfungsordnung eine klare Präferenz der Prüfungsform festgelegt werden, um zu vermeiden, dass die Studierenden in einem Semester fast nur schriftliche Prüfungen schreiben und im Folgesemester fast nur Studienarbeiten.

Anregung 1: Bei der Auswahl des Lehrpersonals auf praktische Erfahrungen im Bereich Coaching achten:

Bei der Wahl der Qualifikation des Lehrpersonals regt die Gutachterrunde an, dass geeignetes Lehrpersonal nicht nur einen starken wissenschaftlichen Bezug zur Positiven Psychologie hat, sondern gleichzeitig umfassende praktische Erfahrung im Bereich Coaching. Auf Grund der starken Anwendungsorientierung des Studiengangs und der engen Verbindung zur Wissenschaft, sollten für diese Art der Studiengänge Teilzeitprofessuren oder gemeinsame Professuren vorgesehen werden, sodass entsprechende Lehrstuhlinhabende ein echtes Bindeglied in die Praxis sind.

Weitere Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.